



Förderverein Handballfreunde Alling e.V.
c/o Gerald Wiencke
Parsbergstraße 47
82239 Alling
Vereinsregister Amtsgericht München VR 208420
info@foerderverein-handball-alling.de

www.Foerderverein-Handball-Alling.de

Beitragsordnung (BO)

Zum §6 der Satzung des Fördervereins Handballfreunde Alling e.V.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist, neben der Einnahme von Spendengeldern, das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Förderverein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Förderverein vollständig seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen erbringen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die BO kann zu jeder Zeit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei die Satzung davon unberührt bleibt. Die Beschlussfassung über die BO-Einführung erfolgt nach dem einfachen Mehrheitsprinzip der anwesenden Mitglieder und wird nachfolgend allen Vereinsmitgliedern bekannt gegeben.
2. Die BO soll am 01.08.2019 in Kraft treten.
3. Die BO gilt für ein Geschäftsjahr (§2 der Satzung Förderverein Handballfreunde Alling e.V.). Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich ihre Wirksamkeit automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr.

III. Beitragserhebung

1. Eine Abstimmung über die Beitragshöhe ist bei der jährlichen Mitgliederversammlung immer ein Tagesordnungspunkt, auch wenn seitens des Vorstands keine Beitragsänderung vorgesehen ist.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden in der Mitgliederversammlung nach dem Mehrheitsprinzip von den anwesenden Mitgliedern entschieden.
3. Beiträge:

Einzelmitgliedschaft:	12,00 € pro Jahr
Familienmitgliedschaft:	25,00 € pro Jahr (3 Pers.), 30,00 € pro Jahr (4 Pers.), ...
Sondermitgliedschaft:	nach Vereinbarung
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15. Februar eines Geschäftsjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei Neueintritt erstmalig im Eintrittsmonat, spätestens im Folgemonat.
5. Alle Beiträge und Spenden gehen auf folgendes Bankkonto
Bank:
IBAN:
BIC:
6. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand Anschriften- bzw. Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden solche Änderungen nicht rechtzeitig



Förderverein Handballfreunde Alling e.V.
c/o Gerald Wiencke
Parsbergstraße 47
82239 Alling
Vereinsregister Amtsgericht München VR 208420
info@foerderverein-handball-alling.de

www.Foerderverein-Handball-Alling.de

mitgeteilt, so dass dem Verein daraus finanzielle Nachteile entstehen könnten,
gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitglieds.

IV. Spenden

1. Der Förderverein nimmt auch von Nichtmitgliedern Spenden zugunsten der Durchführung seiner Aufgaben entgegen. Auf Antrag wird Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine Spendenquittung ausgestellt.
2. Der Verein wird nur Veranstaltungen unterstützen, deren Reinerlös des Vereinszwecks gemäß Satzung dient.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.08.2019 beschlossen.